



Merkblatt zur Alpkonzession

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Alpkonzession nach **§ 2 Gaststättengesetz (GastG)**.

Alle Unterlagen sind im ORIGINAL möglichst 6 Wochen vor der geplanten Eröffnung des Betriebes einzureichen.

- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“), bei EU-Ausländern ein europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, (Belegart „0“) **(Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde)**.
- Aktueller Nachweis über einwandfreies Trinkwasser** gem. § 10 der Trinkwasserverordnung, wenn der Betrieb nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. (Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein!)
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer** über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. **(Antragsformulare für die Teilnahme an der Unterrichtung erhalten Sie im Landratsamt)**.
oder
Ein **Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf**
- Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** (Eine Liste der Ärzte, die diese Unterweisung durchführen dürfen, erhalten Sie im Landratsamt, Tel.Nr.: 08321/612-520).
- Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1 : 1.000 vom zuständigen Vermessungsamt.
- Nutzungs- bzw. Pachtvertrag** (falls Antragsteller Eigentümer, dann Grundbuchauszug)

Hinweise:

- Die Erteilung einer Alpkonzession erfolgt erst nach Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Monate) einwandfreien Trinkwassernachweises.
- Das Getränke- und Speisenangebot sollte einen regionalen Bezug aufweisen.

¹ Im Gebiet des Landkreises Oberallgäu führen folgende Stellen Trinkwasseruntersuchungen durch

Chem. Laboratorium
Dr. A. Fässler
Otto-Keck-Str. 2
87509 Immenstadt

Medizinisch- diagnostisches Institut
Prof. Dr. R. Haas
Augartenweg 20
87437 Kempten

Milchwirtschaftliche Untersuchungs- und
Versuchsanstalt
Ignaz-Kiechle-Str. 22
87437 Kempten